

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 155.

Sonnabend den 4. Juni.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 5. Juni nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, Zurücklieferung der Communalgardengewehre betreffend.

Nachdem durch das Gesetz vom 3. März l. J. die Communalgarde für das Königreich Sachsen aufgehoben worden ist, fordern wir alle diejenigen Mitglieder der aufgelösten hiesigen Communalgarde, welchen auf städtische Kosten Dienstgewehre oder sonstige Ausrüstungsgegenstände leihweise überlassen worden sind, auf, dieselben binnen 8 Tagen und spätestens bis zum 14. l. M. in der Rathswache wieder abzuliefern.

Leipzig, den 2. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 375 Ellen langen, 12 Zoll weiten Thonrohrleitung in der Pleißengasse sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Projektzeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und darnach ihre Forderungen bis zum 9. d. Mts. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.

Leipzig, den 3. Juni 1870.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die für die hiesige Gasanstalt in der Zeit vom 1. September d. J. bis zum 31. August 1871 zu bewirkende Lieferung von 402,000 Centnern Zwickauer Gaskohlen soll an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten und zwar nach Befinden ganz oder theilweise vergeben werden.

Etwaige Unternehmer werden veranlaßt, ihre Offerten mit Angabe des Preises unter der Adresse der unterzeichneten Deputation bis **Sonnabend den 18. Juni d. J. bei hiesiger Rathsstelle versiegelt** einzureichen.

Die Bedingungen sind sowohl im Bureau der hiesigen Gasanstalt, als auch auf dem Rathshause einzusehen und gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Leipzig, den 1. Juni 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Archivars und Protokollanten der hiesigen Armenanstalt ist zur Erledigung gekommen und sofort wieder zu besetzen.

Der Gehalt dieser Stelle beträgt 800 Thlr., und bezog der bisherige Inhaber derselben außerdem eine persönliche Zulage von 200 Thlr.

Juristen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum **11. Juni d. J.** an das Bureau der hiesigen Armenanstalt abzugeben.

Leipzig, den 2. Juni 1870.

Das Armendirectorium.
Dr. Günther.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 1. Juni 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In der heutigen Sitzung machte der Herr Vorsteher Dr. Georgi zunächst Mittheilungen aus der Registrande.

Bei dem Rathschreiben über die Entlassung des Herrn Dr. Laube bewendet es.

Ein Schreiben des Herrn Friedrich Voigt über den Seyffert'schen Bebauungsplan machte der Herr Vorsteher zu dem seinigen, weil das von Herrn Voigt vorgelegte Project in engem Zusammenhange mit dem Seyffert'schen Plan und deshalb mit zu prüfen sein werde; dasselbe wird an den Bau-Ausschuß verwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet sich Herr Vice-Vorsteher Director Käfer das Wort, um auf das Schreiben des

Herrn Rectors Dr. Lipsius Einiges zu bemerken, da er in der vorigen Sitzung nicht anwesend gewesen sei.

Allerdings seien die Ferien dem Wortlaute nach 10 Wochen; aber da den Freitag geschlossen und Montag oder Dienstag angefangen werde, sodann einzelne freie Tage hinzutreten, kämen 12 Wochen ungefähr heraus.

Hierbei bewendet es.

Herr Einriedel wird auf zwei Monate Urlaub ertheilt.

Zu dem Antrage des Herrn Advocat R. Schmidt

- 1) das Gutachten des Verfassungsausschusses über die Verpachtung der städtischen Theater zum ersten Gegenstand der Tagesordnung zu machen, und
- 2) bei der Verhandlung über dieses Gutachten, welches aufschiebender Natur ist, die Oeffentlichkeit nicht auszuschließen, sondern dies erst dann zu thun, wenn das Ausschußgutachten abgelehnt worden und damit die Nothwendigkeit, in die Personalfragen einzugehen, eintreten sollte.

bemerkte der Herr Vorsteher, daß er wegen der Personenfrage eine